

Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn über öffentliche Zustellungen von Verfügungen

23. Februar 2026

Z-2026-025

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)

Vorladung zur erkennungsdienstlichen Behandlung
aus präventivpolizeilichen Gründen unter Androhung von Zwangsgeld

Die Kreispolizeibehörde Paderborn stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 21.02.2026, Aktenzeichen: 251211-1313-037764) an **Herrn Joshua Aslan**, unbek. Aufenthalt, zuletzt whft. Detmolder Str. 52c, 33189 Schlangen, gem. §10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekannten Aufenthaltes der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann bei der Kreispolizeibehörde Paderborn, Riemekestr. 60-62, 33102 Paderborn, Kriminalwache, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (05251/306-3601) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument enthält die Begründung zur Vorladung zur erkennungsdienstlichen Handlung. Mit Zustellung wird die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt.

Paderborn, den 21.02.2026

Der Landrat
als Kreispolizeibehörde Paderborn

Im Auftrag

gez.
Stoy, KOKin